

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2009/MC/070
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 09.10.2009
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport in Remplin in der Flur 1 auf dem Flurstück 110/2</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.10.2009	Ortsteilvertretung Remplin
Nichtöffentlich	20.10.2009	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	04.11.2009	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Flur 1 Gemarkung Remplin auf dem Flurstück 110/2 wird vorbehaltlich der Stellungnahmen des Wasser und Bodenverbandes und dem Zweckverband Wasser /Abwasser Malchin Stavenhagen erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

§22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeindevertretersitzung

§34 BauGB Bauen im Innenbereich

Auf dem Flurstück befindet sich ein Vorfluter des Wasser und Bodenverbandes dessen Lage erst über den Bauherrn ermittelt werden muss ,damit der Wasser und Bodenverband eine Stellungnahme abgeben kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sind nicht zu erwarten da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**Antragsunterlagen